

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des Brandschutzgesetzes tritt Anfang 2010 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Der Gesetzesrevision wurde in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 zugestimmt. Mit der Gesetzesänderung werden Massnahmen zur längerfristigen Senkung der Brandschutzabgabe getroffen. Die Subventionsvorschriften werden auf eine neue Grundlage gestellt. Die Erneuerung der Wasserversorgungen der Gemeinden wird dadurch nicht gefährdet. Weiter wird mit dem Gesetz die Zusammenarbeit unter den Feuerwehren und ihre Leistungsfähigkeit verbessert.

Beitritt zu Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen in Kraft getreten

Der Kanton Schaffhausen ist am 11. September 2009 dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beigetreten. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Das Konkordat selbst tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Zweck des Konkordates ist die Bekämpfung des Hooliganismus. Mit dem Konkordat wird eine klare und dauerhafte Grundlage für Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen geschaffen. Damit wird eine zwischen den Kantonen einheitliche Regelung getroffen. Im Konkordat geregelt werden das Rayonverbot, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam. Das Hooligan-Informationssystem und das Ausreiseverbot verbleiben im Bundesgesetz.

Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen geht in Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat das von einer Arbeitsgruppe vorbereitete kantonale Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen zur Vernehmlassung bei den direkt betroffenen Behörden und Organisationen freigegeben. Hintergrund des Konzeptes ist die Neuregelung der Finanzierung und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Danach sind neu die Kantone für die Bewilligung, Finanzierung und Aufsicht über die Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen zuständig. Die Kantone müssen so lange die bisherigen Leistungen des Bundes weiterführen, bis sie über ein vom Bundesrat genehmigtes Konzept verfügen. Der Schaffhauser Konzeptentwurf stützt sich auf das Musterkonzept der Sozialdirektorinnen und -direktoren der Ostschweizer Kantone. Es regelt insbesondere die qualitative und quantitative Bedarfsplanung, die Grundsätze der Finanzierung sowie die Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen und den anderen Kantonen. Ziel ist es, im Kanton Schaffhausen ein effektives und effizientes Angebot an Arbeits- und Wohnmöglichkeiten, das dem Bedarf von Erwachsenen mit Behinderung entspricht, zu sichern.

Wirtschaftspraktikum für Lehrpersonen wird definitiv eingeführt

Der Regierungsrat hat das seit zwei Jahren als Pilotprojekt laufende Wirtschaftspraktikum für Lehrpersonen der Sekundarstufe I definitiv eingeführt. Das Pilotprojekt bot Lehrpersonen der Sekundarstufe I die Gelegenheit zur Absolvierung eines einmonatigen Praktikums bei einem lokalen Unternehmen im Sinne einer Weiterbildung mit hohem Praxisbezug. Ziel ist es, dass die Lehrpersonen die aktuellen Anforderungen an Auszubildende und die Arbeitsprozesse in der Wirtschaft noch besser kennenlernen können, was vor allem für ihre unterstützende Tätigkeit bei der Berufswahl ihrer Schülerinnen und Schüler von grosser Bedeutung ist. Im ersten Jahr haben 13 Lehrpersonen ein Praktikum absolviert; im laufenden Jahr werden es rund 10 sein. Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Ein solches Wirtschaftspraktikum entspricht einem Bedürfnis seitens der Lehrerschaft.

Angesichts der positiven Erfahrungen hat der Regierungsrat das Wirtschaftspraktikum für Lehrpersonen der Sekundarstufe I definitiv eingeführt. Das Projekt hat eine grosse bildungspolitische Bedeutung. Der Kantonale Gewerbeverband Schaffhausen und die Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen sind ebenfalls zur Weiterführung des Projektes bereit. Die Ausgestaltung des Praktikums bleibt unverändert bestehen. Verbesserungen sind bei der Information anzubringen; für die Stellvertretungssuche und die Qualitätssicherung des Unterrichts ist vermehrte Unterstützung anzubieten. Die notwendigen Mittel von jährlich 100'000 Franken sind im Budget 2010 und im Finanzplan eingestellt.

Ja zu zweitem Schritt der Bahnreform 2

Der Regierungsrat begrüsst - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs - die Massnahmen im Rahmen des zweiten Schrittes der Bahnreform 2, wie er seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Bahnreform ist ein wichtiges Element der Schweizer Verkehrspolitik. Damit soll der öffentliche Verkehr und insbesondere der Schienenverkehr den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Hauptelemente der Vorlage sind der diskriminierungsfreie Netzzugang sowie die Interoperabilität des europäischen Schienennetzes. Für den diskriminierungsfreien Netzzugang ist eine institutionelle Trennung von Transportunternehmen und der Trassenvergabestelle nötig. Die Trassenvergabestelle garantiert die unabhängige und diskriminierungsfreie Fahrplanerstellung, Trassenvergabe und Trassenpreisfestlegung. Deshalb muss sie einen hohen Grad an Eigenständigkeit aufweisen, was als unabhängige, staatliche Anstalt gewährleistet werden soll. Die Anpassungen an die europäischen Interoperabilitätsrichtlinien sollen ein europaweit technisch einheitliches Eisenbahnsystem gewährleisten. Damit wird der freie und sichere Verkehr durch den ganzen Kontinent verbessert und der Warenaustausch mit der EU erleichtert. Mit der Übernahme der Bahnpakete und der Interoperabilitätsrichtlinien der EU stärkt die Schweiz den grenzüberschreitenden Schienenverkehr, die Verlagerung von Gütern auf die Schiene und die internationale Handlungsfähigkeit von schweizerischen Bahnunternehmen. Schliesslich wird mit dem zweiten Schritt der Bahnreform 2 auch das Ausschreibungsverfahren im Personenverkehr verbessert.

Erstes Massnahmenpaket der 6. IV-Revision kommt zu früh

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren - kritisch zum ersten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Mit diesem ersten Massnahmenpaket soll das ab Ende der Zusatzfinanzierung zu erwartende Defizit halbiert werden. Das zweite Massnahmenpaket, das der Bundesrat dem Parlament bis Ende 2010 vorlegen muss, soll die andere Hälfte des Defizits eliminieren, so dass die IV nach Auslaufen der befristeten Zusatzfinanzierung finanziell auf eigenen Beinen steht. Zwar liegt die Sanierung der verschuldeten IV im Interesse aller. Da aber die Auswertung der Wirkung der 5. IV-Revision noch nicht vorliegt, kommt das erste Massnahmenpaket zur 6. IV-Revision, welches 2012 in Kraft treten soll, zu früh. Die Auswirkungen auf die Kantone bei der verstärkten

Eingliederung von Rentenbeziehenden sind nur lückenhaft dargestellt. Es ist zu befürchten, dass dadurch finanzielle Verlagerungen zur Sozialhilfe stattfinden werden.

Das erste Massnahmenpaket beinhaltet eine eingliederungsorientierte Rentenrevision. Der Rentenbestand soll durch zusätzliche Eingliederungen von IV-Rentnerinnen und -Rentnern in den ersten Arbeitsmarkt reduziert werden. Weiter wird der Finanzierungsmechanismus neu geregelt. Im Sinne einer Entflechtung sollen die im Rahmen der Sanierung der IV erzielten Einsparungen künftig vollumfänglich der IV zugute kommen. Schliesslich soll zur Förderung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung eine neue Leistung - der Assistenzbeitrag - eingeführt werden. Menschen mit einer Behinderung können dadurch selber Personen anstellen, welche die für die Alltagsbewältigung benötigte Hilfe erbringen. Die Einführung dieser Massnahme wird grundsätzlich begrüsst. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Finanzierung wird jedoch abgelehnt. Die Vorgabe, dass die Einführung des Assistenzbeitrages nicht zu neuen Kosten beim Bund führen darf, muss analog auch für die Kantone gelten.

Regierung für Verlängerung des Impulsprogramms für Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur vorgeschlagenen Verlängerung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung, wie er seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Das bisherige Impulsprogramm für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen läuft am 31. Januar 2011 aus. Der Bundesrat schlägt eine Verlängerung des Programms um vier Jahre und einen neuen finanziellen Rahmen vor. Gleichzeitig soll der Bund neu kantonale und kommunale Projekte mit Innovationscharakter auf dem Gebiet der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützen können.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu den Zielen des Regierungsrates. Eine erfolgreiche Positionierung als Wohnstandort für junge Familien mit gutem Bildungshintergrund setzt das Vorhandensein entsprechender Angebote an Betreuungsplätzen voraus. Die Bedeutung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten ist sowohl aus bildungs- und familienpolitischer Sicht als auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen gross. Die Zahl der geschaffenen Betreuungsplätze im Kanton Schaffhausen ist gemessen an der Wohnbevölkerung bis zum Alter von 16 Jahren überdurchschnittlich hoch. Dies bringt zum Ausdruck, dass der Kanton von der Förderung erheblich profitiert hat. Aus diesen Gründen werden die Weiterführung des Impulsprogramms des Bundes und vor allem auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Innovationsförderung seitens der Kantone und Gemeinden auf diesem Gebiete vom Regierungsrat begrüsst.

Regierung für Revision des Lebensmittelgesetzes

Der Regierungsrat ist mit der vorgeschlagenen Revision des Lebensmittelgesetzes grundsätzlich einverstanden, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Hauptziel der vorliegenden Gesetzesrevision ist die Angleichung der schweizerischen technischen Vorschriften in den Bereichen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände an diejenigen der EG. Wichtigster Handelspartner der Schweiz im Bereich der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ist die EU. Will sich die Schweiz weiterhin am EU-Wirtschaftsraum beteiligen, muss sie die dafür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und die technischen Vorschriften denjenigen der EG angleichen. Neu eingeführt wird das Täuschungsverbot für bestimmte Gebrauchsgegenstände. Das Vorsorgeprinzip wird explizit verankert, d.h. die erlassenen Massnahmen für Lebens- und Futtermittel müssen grundsätzlich auf einer Risikoanalyse beruhen. Schliesslich wird das Dusch- und Badewasser neu dem Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes unterstellt. An der bisherigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird festgehalten. Die Kantone werden für den Vollzug jener Bereiche zuständig sein, die nicht dem Bund obliegen, d.h. für die Kontrolle der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände im Landesinnern.

Die Regierung erachtet die Gesetzesrevision als sinnvoll. Durch die Anpassung der technischen Vorschriften im Bereich Lebensmittelsicherheit wird eine Vereinfachung des Handels mit der EU angestrebt. Ohne diese Angleichung ist die Teilnahme der Schweiz an den Systemen der Lebensmittel- und Produktesicherheit der EU nicht möglich. Der Regierungsrat schlägt vor, dass künftig auch die Futtermittel der Lebensmittelgesetzgebung zu unterstellen sind.

Nein zu erleichterter Zulassung von Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich gegen eine erleichterte Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss aus, wie er seiner Vernehmlassung an die Staatspolitische Kommission des Nationalrates festhält. Gemäss der vorgeschlagenen Änderung des Ausländergesetzes sollen auch Personen aus Nicht-EU/-EFTA-Staaten, die über einen schweizerischen Hochschulabschluss verfügen, auf dem Arbeitsmarkt zugelassen werden, wenn ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Interesse ist. Nach Ansicht der Regierung kann die damit angestrebte Stärkung der Interessen der Wirtschaft bereits im Rahmen des geltenden Rechts erreicht werden.

Neue Strafbestimmungen betreffend rassistische Symbole

Der Regierungsrat stimmt den vorgeschlagenen neuen Strafbestimmungen betreffend rassistischen Symbolen grundsätzlich zu, wie er seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die neuen Bestimmungen im Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz sollen die öffentliche Verwendung, Verbreitung, Herstellung, Lagerung sowie Ein- und Ausfuhr von rassistischen Symbolen unter Strafe stellen. Unter geltendem Recht ist die Verwendung und Verbreitung von rassistischen Symbolen nur strafbar, wenn diese eine Ideologie symbolisieren, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Angehörigen einer Rasse, Ethnie oder Religion gerichtet ist und dafür in der Öffentlichkeit geworben wird.

Die Regierung begrüsst, dass die Verwendung rassistischer Symbole unter Strafe gestellt wird. Gerade für einen Grenzkanton ist die Schaffung einer entsprechenden Strafbestimmung wichtig, um der – durch mangelnde Strafbarkeit in der Schweiz begünstigten – Verlegung rassistischer Veranstaltungen entgegenzuwirken. Die Schweiz folgt damit der ausländischen Gesetzgebung und schliesst eine Lücke, welche bis anhin von Verbreitern rassistischer Propaganda ausgenützt wurde. Nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit der verharmlosenden Einstufung der Strafbestimmung als Übertretung. Er beantragt die Ausgestaltung als Vergehen.

Personelles

Zurzeit werden auf kantonaler Ebene verschiedene grössere Bauvorhaben und Entwicklungsprojekte in Angriff genommen. Dazu gehören insbesondere die Folgenutzung des Gefängnisses, ein gemeinsamer Werkhof von Kanton und Stadt Schaffhausen, bauliche Massnahmen bei den Spitälern Schaffhausen sowie eine Sport- und Veranstaltungshalle in der Stahlgieserei. Der Regierungsrat hat deshalb im Budget 2010 eine auf 4 Jahre befristete Projektleitungsstelle eingestellt. Kantonsbaumeisterin Katharina Müller wird ab Mitte 2010 auf eigenen Wunsch die Aufgaben dieser Projektleitung vollumfänglich übernehmen und gleichzeitig die Leitung des kantonalen Hochbauamtes abgeben. Der Regierungsrat hat einer entsprechenden Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses zugestimmt. Die Stelle der Kantonsbaumeisterin bzw. des Kantonsbaumeisters wird nach der Genehmigung des Budgets auf den 1. Juli 2010 neu ausgeschrieben.

10'000 Franken für Erdbeben- und Überschwemmungsoffer in Asien

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die von Erdbeben und Überschwemmungen in Asien betroffene Bevölkerung einen Betrag von insgesamt 10'000 Franken gesprochen. Damit werden die Hilfsaktionen des Schweizerischen Roten Kreuzes im indonesischen Sumatra sowie in Vietnam und auf den Philippinen unterstützt. Im Vordergrund der Hilfsaktivitäten steht die Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Hilfsgütern sowie die Wiederherstellung des Obdaches.

Ergänzungswahl Aufsichtskommission Kantonsschule

Der Regierungsrat hat Dr. Markus Stegmann, Kurator am Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, als Mitglied der Aufsichtskommission für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 gewählt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat André Richoz, Berufsfachschullehrer, der am 24. Oktober 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 13. Oktober 2009
bis und mit Nr. 36/2009
35/2009

Staatskanzlei Schaffhausen